

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Gemeindevwahl

Ort, Datum

Schönberg, 29.05.2013

## 1. Zur Feststellung des endgültigen Gesamtergebnisses der Gemeindevwahl in der Gemeinde

Name

Schönberg

am 26. Mai 2013 trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindevwahlausschuss zusammen.  
Es waren erschienen:

Familienname, Vorname	Gemeindevwahlleiter
1. Stefan Gerlach ✓	Gemeindevwahlleiter
2. Bestmann, Rolf ✓	Beisitzer/in
3. Hübner, Peter ✓	Beisitzer/in
4. Kronfeld, Beate ✓	Beisitzer/in
5. <del>Muhs, Hans-Peter</del> <i>Wahrgang, Friedrich ✓</i>	Beisitzer/in
6. <del>Regowski, Hans-Dieter</del> <i>Grundler, Rolf ✓</i>	Beisitzer/in
7. Sindt, Antje ✓	Beisitzer/in
8. <del>Stoltenberg, Jan-Hendrik</del> <i>Klose, Detlef ✓</i>	Beisitzer/in
9. Warmann, Dieter ✓	Beisitzer/in

Ferner waren hinzugezogen:

Stefan Gerlach	als Schriftführerin/ Schriftführer sowie
<del>Andrea Behnke</del>	als Hilfskraft

Ort und Zeit und Gegenstand der Sitzung waren nach § 2 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 87 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung bekannt gemacht worden.

2. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die insgesamt 

Anzahl	5
--------	---

 Wahlprotokolle der Wahlvorstände für insgesamt 

Anzahl	5
--------	---

 Wahlbezirke der Gemeinde (davon 

Anzahl	5
--------	---

 Wahlvorstände für 

Anzahl	5
--------	---

 allgemeine Wahlbezirke, 

Anzahl	0
--------	---

 Wahlvorstände für 

Anzahl	0
--------	---

 Sonderwahlbezirke).

- 2.1 Der Wahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu folgenden - keinen <sup>1)</sup> Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

Der Wahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen: <sup>2)</sup>

~~2.2 Der Wahlausschuss berichtigte rechnerische Feststellungen und fehlerhafte Zuordnungen gültig abgegebener Stimmen in der/den Wahlniederschrift/en~~

~~nähere Bezeichnung~~

~~und vermerkte dies auf der/den betreffenden Wahlniederschrift/en.~~<sup>2)</sup>

2.3 Der Wahlausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen des Wahlvorstands über die Gültigkeit von Stimmen im/in den Wahlbezirk/en

nähere Bezeichnung

und vermerkte dies auf der/den betreffenden Wahlniederschrift(en) sowie auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel.<sup>2)</sup>

3. Aufgrund der nach den Wahlniederschriften festgestellten Wahlergebnisse in den Wahlbezirken - und unter Berücksichtigung der vom Wahlausschuss getroffenen Entscheidungen und Berichtigungen (Nr. 2)<sup>1)</sup> stellte der Wahlausschuss das aus den anliegenden Tabellen I bis III ersichtliche Wahlergebnis in den Wahlkreisen und im Wahlgebiet<sup>1)</sup> fest.

Folgende Bewerberinnen und Bewerber sind als unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter gewählt worden:

Zur Ermittlung der/des im Wahlkreis

gewählten unmittelbaren Vertreterin/ Vertreters musste das Los zwischen

und

Wird gestrichen, wenn der  
bezeichnete Fall nicht  
vorgekommen ist.

welche die gleiche Stimmenzahl erhalten hatten, gezogen werden.

Es entfiel auf die Bewerberin/den  
Bewerber

Wahlkreis	Name	Name der Partei/Wählergruppe <sup>3)</sup>
vgl. Anlage 1		



4. Bei der anschließenden Berechnung der Stimmen und der Sitze aus den Listen für den Verhältnisausgleich waren folgende Parteien und Wählergruppen zu berücksichtigen, für die Listenwahlvorschläge zugelassen worden waren.<sup>4)</sup>

Namen der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Parteien und Wählergruppen  
vgl. Anlage 2

Aufgrund des Ergebnisses in der Tabelle III ergibt sich aus der Tabelle IV die Zuteilung der Sitze aus den Listen.

Wird gestrichen, wenn der bezeichnete Fall nicht vorgekommen ist.

~~Zur Ermittlung des letzten Sitzes aus der Liste musste zwischen den Parteien/Wählergruppen~~

~~das Los gezogen werden, da der letzte Sitz auf gleiche Teilungszahlen entfiel.~~

~~Es entschied für die Liste der~~

Danach erhalten Sitze aus den Listen:

Name der Partei/Wählergruppe	Anzahl der Sitze
vgl. die Tabelle IV	

Aufgrund der zugelassenen Listenwahlvorschläge und der in ihnen enthaltenen Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber, unter denen die gleichzeitig in den Wahlkreisen gewählten unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber ausscheiden, verteilen sich die Sitze innerhalb der Parteien und Wählergruppen wie folgt:

Partei/ Wählergruppe	Partei/ Wählergruppe	Partei/ Wählergruppe	Partei/ Wählergruppe
Namen der Listenbewerberinnen/ der Listenbewerber	Namen der Listenbewerberinnen/ der Listenbewerber	Namen der Listenbewerberinnen/ der Listenbewerber	Namen der Listenbewerberinnen/ der Listenbewerber
vgl. Anlage 1			



~~Folgende Sitze bleiben leer:~~

Wird gestrichen, wenn der bezeichnete Fall nicht vorgekommen ist.

Anzahl	Sitze für	Name der Partei/Wählergruppe
Anzahl		Name der Partei/Wählergruppe

weil die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber auf der Liste nicht ausreichte.

5. Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter gab in der Sitzung mündlich bekannt

5.1 die Namen der in den Wahlkreisen gewählten unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber,

5.2 die Namen der aus den Listen gewählten Bewerberinnen und Bewerber,

~~5.3 die Anzahl der unbesetzt gebliebenen Sitze unter Angabe der Parteien und Wählergruppen, auf die sie entfallen.~~ <sup>2)</sup>

Sie/Er wies darauf hin, dass jede gewählte Bewerberin und jeder gewählte Bewerber die Mitgliedschaft in der Vertretung automatisch nach Ablauf der Frist von einer Woche nach dieser mündlichen Bekanntgabe, jedoch nicht vor Ablauf der Wahlperiode der bisherigen Vertretung, erwerbe, wenn nicht innerhalb der Wochenfrist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter die Wahl abgelehnt würde. Eine Erklärung unter Vorbehalt gelte als Ablehnung; die Ablehnungserklärung könne nicht widerrufen werden. Bei gewählten Bewerberinnen und Bewerbern, deren berufliche Tätigkeit mit dem Mandat unvereinbar sei, werde nach § 65 GKWO verfahren.

Die Sitzung war öffentlich.

Der Niederschrift sind beigefügt:

Tabelle I: Wahlberechtigte; Wählerinnen und Wähler

Tabelle II: Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber

Tabelle III: Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen


Tabelle IV: Verteilung der Sitze.

Vorstehende Niederschrift wurde von der/dem Vorsitzenden, von den Beisitzerinnen und Beisitzern sowie von der Schriftführerin/dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:


Die/Der Vorsitzende

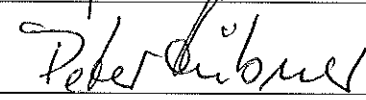
Stefan Gerlach 


Die Schriftführerin/Der Schriftführer

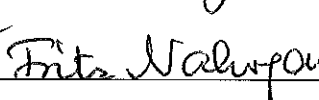
Stefan Gerlach 

Die Beisitzerinnen und Beisitzer

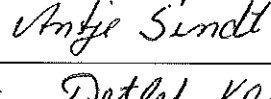
Rolf Bestmann 

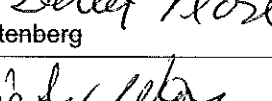
Peter Hübner 

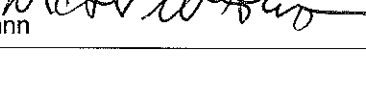
Beate Kronfeld 

~~Friedrich Nelbögen~~  
Hans-Peter Muhs 

~~Rolf Grundler~~  
Hans-Dieter Rogowski 

Antje Sindt 

~~Detlef Klöse~~  
Jan-Hendrick Stoltenberg 

Dieter Warmann 

1) Nicht Zutreffendes streichen.  
 2) Streichen, wenn dies nicht erforderlich war.  
 3) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.  
 4) Entfällt, wenn keine Partei und keine Wählergruppe die Voraussetzungen zur Teilnahme am Verhältnisausgleich erfüllt.